

Biertsjähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Lagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag den 26. Februar 1856.

Nr. 96

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 25. Februar. Gestern Nachmittag 1 Uhr traten die Bevollmächtigten zusammen, um die Konferenzen zu beginnen.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete bei wachsendem Vertrauen der Spekulanten, und nachdem Consols von Mittags 12 Uhr ½ höher, 92, gemeldet waren, in günstiger Stimmung. Die 3pSt. Rente begann zu 73, 75, hob sich auf 73, 90 und schloß bei ziemlich lebhaftem Umsatz und in guter Haltung zur Notiz. Consols von Nachmittags 1 Uhr waren unverändert 92 eingetroffen. — Schluss-Course:

3pSt. Rente 73, 75. 4½pSt. Rente 96, 50. 3pSt. Spanier 38%. 1pSt. Spanier. — Silber-Anleihe 89. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 905, — Credit-Mobilier-Aktien 1570.

London, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 91%. 1pSt. Spanier 23%. Amerikaner 20%. Sardinier 89.

5pSt. Russen 104. 4½pSt. Russen 92%.

Das fällige Dampfboot aus Newyork ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 108%, auf Hamburg 36.

Wien, 25. Februar, Nachmittag 1 Uhr. Bonds und Aktien matt; bei Übertragungen mußte hohe Vergütung gezahlt werden. — Schluss-Course:

Silber-Anleihe 90. 5pSt. Metall. 82%. 4½pSt. Metalliques 72. Bank-Aktien 1025. Nordbahn 269. 1839er Loos 134. 1834er Loos 104%. National-Anlehen 84%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gerif. 239. Bank-Int.-Scheine 260. Credit-Akt. 309%. London 10, 16. Augsburg 104%. Hamburg 76%. Paris 121%. Gold 9%. Silber 6%.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittag 2 Uhr. Lebhafter Umsatz; österl. Bonds und Aktien im Allgemeinen höher. — Schluss-Course:

Neueste preußische Anleihe 113%. Preußische Kassencheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien. — Friedrich-Wilhelms-Nord. 61%. Ludwigshafen-Berbach 102%. Frankfurt-Hanau 82%. Berliner Wechsel 105%. Hamburger Wechsel 89. London. Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Amsterdamer Wechsel 100%. Wiener Wechsel 114%. Frankfurter Bank-Aktien 120%. Darmst. Bank-Aktien 338. 3pSt. Spanier 38%. 1pSt. Spanier 23%. Kurhessische Loos 39. Badische Loos 48%. 5pSt. Metallique 79%. 4½pSt. Metall. 71%. 1834er Loos 101%. Oesterreich. National-Anlehen 81%. Oesterreichisch-Königs. Staats-Eisenbahn-Aktien 298. Oesterl. Bank-Anleihe 1180. Oesterreichische Credit-Aktien 163.

Amsterdam, 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Börse fest. — Schluss-Course:

5pSt. Oesterreich. National-Anleihe 78. 5pSt. Metalliques Litt. B. 82%. 5pSt. Metall. 76%. 2½pSt. Metalliques 39%. Oesterreich.

Credit-Aktien 194. 1pSt. Spanier 23%. 3pSt. Spanier 38%. 5pSt. Stieglitz 88%. 5pSt. Stieglitz de 1855 89%. 4pSt. Polen. — Amerikaner 20%.

Londoner Wechsel, kurz, —. Wiener Wechsel 33%. Hamburg. Wechsel, kurz 35%. Petersburg. Wechsel —. Holländische Integrale 63%.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Im Allgemeinen Börse still. Credit-Aktien 157%. Eisenbahn-Aktien 905. — Schluss-Course:

Preußische 4½pSt. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loos 111 Br. Oesterreich. Loos 121. 3pSt. Spanier 36. 1pSt. Spanier 22%. 5pSt. Stieglitz de 1855 89%. Berlin-Hamburger 111%. Köln-Mindener 164. Mecklenburger 56%. Magdeburg-Wittenberge 48%. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101% Br. Köln-Mindener 3. Priorität 90 Br. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen still. Oel pro Februar 31, pro Mai 30%, pro Oktober 27%. Kaffee unverändert bei sehr mäßigem Umsatz.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 25. Februar, 10 Uhr Vormittags. Seit gestern ist das Gericht allgemein verbreitet, daß die Konferenzen würden nach den ersten Sitzungen vertragt und über den Antrag Frankreichs, einen europäischen Kongreß zu berufen, in diplomatischer Korrespondenz verhandelt werden. Man erwartet eine Bedeutung hierüber bei der Gründung.

Marseille, 23. Februar, Abends. Der „Thabor“ bringt folgende Nachrichten: Das „Journal de Gont.“ bezeichnet die Panique, welche über die Finanz- und Handels-Krisis in der Hauptstadt herrscht, als übertrieben. In der That herrscht eine enorme Waage im Waaren-Großhandel, der größte Theil der Geschäfte ist im Stillstand begriffen; Fleisch und Flehl sind im Großhandel auf den halben Preis gefallen, aber der Detailverkauf hat keine Veränderung erfahren, seine Preise erhalten sich auf der bisherigen Höhe. Presse, Handel und Bevölkerung verlangen die Errichtung einer Bank, um die Differenz zwischen türkischen und fremden Münzen zu ermäßigen, die bereits einen Verlust von 15 bis 20 pSt. herbeiführen. — Über die Unterhandlung mit Rothschild hat der Divan noch keine Entscheidung getroffen. Im ganzen türkischen Reich herrscht eine Viehseuche, die ungeheure Verwüstungen anrichtet. — Ismail Pascha ist nach Asten geschickt worden, um dort den Befehl der türkischen Truppen zu übernehmen und Omer Pascha zu erlegen, der nach Konstantinopel zurückkehrt. — Omer hat einen Urlaub erhalten, den man als einen definitiven auffasst. — Man beschäftigt sich mit der Neversetzung des Hattischerfers, der die Lage der Christen im türkischen Reich regelt, in mehreren Sprachen; derselbe wird binnen Kurzem publiziert werden. — Ein Tagesbefehl des Generals Godrington an die englische Armee, aus Balaklawa datirt, seit die Offiziere davon in Kenntniß, daß sie sich für den beginnenden Feldzug zu equipiren haben.

Preußen.

Berlin, 25. Februar. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben alljähriglich geruht: den Wasser-Bau-Inspektor Arendt zu Düsseldorf zum Regierungs- und Baurath zu ernennen. — Bei der hiesigen königl. Taubstummen-Anstalt ist der seitherige vierte ordentliche Lehrer Dr. Heyer zum dritten, der bisherige erste Hilfslehrer Heitesfuß zum vierten ordentlichen Lehrer und der bisherige zweite Hilfslehrer Peters zum 1. Hilfslehrer, so wie der Schulamts-Kandidat Reigner zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Culm ernannt, und die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts, Dr. Alfred Breisig, zum Hilfslehrer an der Realschule zu Posen genehmigt worden. Dem Regierungs- und Bau-Rath Arendt zu Düsseldorf ist die erledigte Regierungs- und Bau-Rath-Schule in Breslau verliehen worden. Das dem Kaufmann E. F. Wapenhaus hier selbst unter 12. Juni 1855 ertheilte Patent auf eine Kämm-Maschine ist erloschen.

Berlin, 25. Februar. [Hofnachrichten.] Se. Majestät der König nahmen vorgestern Vormittag verschiedene Vorträge entgegen, arbeiteten Nachmittag mit dem Minister-Praesidenten und besuchten Abends die Musik-Aufführung in der Sing-Akademie. Ihre Majestät die Königin, Allerhöchstwolche Vormittag das Treibhaus des Fabrikbesthers Vorsig in Moabit besichtigt hatte, beehrte Abends

die Vorstellung im Schauspielhause: „Heinrich IV.“ mit Allerhöchster Gegenwart.

Am gestrigen Tage wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin in der königlichen Schlosskapelle zu Charlottenburg dem vom General-Superintendenten Hofprediger Hoffmann gehaltenen Gottesdienst bei. Mittags fand bei Allerhöchstwolchen Diner en famille statt, und Abends eine kleine musikalische Unterhaltung, in welcher die Damen Herrenburg-Tuzek, Hefner und Scheuten, sowie der königliche Sänger Salomon, Pianist Dr. Kullack und der Violinist Bachmann mitwirkten. (St.-Anz.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Febr. [In der Bundestagssitzung] vom 21. d. M. überreichte der kaiserl. österl. präsidial-Praesidente in Ge- meinhheit des Bundesbeschlusses vom 19. Oktober 1855, die Errichtung besonderer Austrägalsenate bei den obersten Gerichten betreffend, das Verzeichniß der seit Beginn des Jahres 1856 den Austrägalsenat für den deutschen Bund bildenden Mitglieder des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes zu Wien. — Der Praesidente von Bayern stellte Namens seiner höchsten Regierung, auf Grund des Art. 64 der vierter Schlafakte, drei Anträge auf gemeinsame Regelung mehrerer Angelegenheiten allgemeinen Interesses durch die Bundes-Versammlung, und zwar:

1) auf entsprechende Einleitung, um die Gesetze über Heimat und Ansässigmachung innerhalb des ganzen Bundesgebietes mehr in Einklang zu bringen, und um hierdurch die Schwierigkeiten und Belästigungen zu befreiten, welche die dermalen bestehende Verschiedenartigkeit der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen für die Regierungen wie für Untertanen im Gefolge hat;

2) auf gemeinsame Organisation der Auswanderung zu dem Zweck, daß die Auswanderer nicht dem Zufall und der Spekulation Preis gegeben wären, sondern in angemessenen Gegenden Aussicht auf eine sichere Existenz gewinnen, dabei aber auch ihr Deutschtum bewahren und mit dem Vaterlande in einer beiden Theilen zum Vortheil gereichenden Beziehung verbleiben könnten, und

3) auf Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung, in welcher die durch den Zollverein und den von diesem Vereine im Jahre 1853 mit Oesterreich abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag gewonnene Grundlage, zu unverkennbarem Vortheile für Handel und Industrie, eine weitere gemeinsame Entwicklung fördern.

Die Bundesversammlung beschloß, den Antrag unter Nr. 1 an den wegen Feststellung allgemeiner Normen über die Heimathsverhältnisse bereits bestehenden, unter Nr. 3 aber an den handelspolitischen Ausschuss zu weisen, endlich zur Beratung des Antrags unter Nr. 2 in der nächsten Sitzung eine besondere Kommission zu wählen.

Weiter wurde von den vereinigten Ausschüssen für die orientalischen und Militär-Angelegenheiten über die in der Sitzung vom 7. Februar von dem k. k. österreichischen Praesidente gemachte Mittheilung bezüglich der orientalischen Angelegenheit und der diesfalls zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens in jüngster Zeit gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstattet, worauf die Versammlung einstimmig den Ausschus-Anträgen entsprechenden Beschuß faßte.

Dieser Beschuß lautet: Der deutsche Bund — im Anschluß an seine Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember 1854, dann 8. Februar und 26. Juli 1855 erkennt in den vom kaiserl. österreichischen Hofe dem kaiserlich russischen Kabinett empfohlenen, von sämtlichen kriegsführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit Dank und Befriedigung die Grundlagen, auf welchen die Herstellung des allgemeinen Friedns fest und dauerhaft herzustellen ist. Das dies bald geschehe, erkennen der Bund als ein europäisches Bündnis an. Demgemäß wird er sich die Aufrechthaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils, rücksichtlich der von den kriegsführenden Mächten vorzubringenden Spezialbedingungen. In Würdigung der in dieser Richtung bereits von Oesterreich und Preußen vorgenommenen Schritte, spricht der deutsche Bund die vertrauensvolle Zuversicht aus, daß beide hohe Regierungen auch fernerhin den Interessen des Gesamtvaterlandes ihre dankenswerthe Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen werden.

Endlich wurde von dem Ausschuß für das Bundes-Finanzwesen, unter Darlegung der Kassenverhältnisse, eine Matrikularumlage zur Bereitstellung der Ausgaben für die Centralverwaltung des Bundes beantragt, worüber die Abstimmung ausgezogen wurde, und von der Kellulations-Kommission Bericht über Privateingaben erstattet, die ohne allgemeines Interesse sind. (Fr. P. 3.)

Hannover, 23. Februar. Die heutige „Hannov. Zeitung“ bringt unter ihren amtlichen Nachrichten eine königl. Proklamation, welche den Zusammentritt der allgemeinen Stände-Versammlung auf den 2. April feststellt.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Der „Moniteur“ meldet an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles: Die erste Sitzung des Kongresses wird am Montag den 25ten d. M. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden. Der „Moniteur“ zeigt weiter an, daß Graf Waldeck morgen den Bevollmächtigten, den Ministern, den Präsidenten des Senates und des gesetzgebenden Körpers und den Großbeamten der Krone ein großes Diner geben werde, dem am Abend ein Konzert folge. — Vorgestern speisten die englischen und sardinischen Bevollmächtigten beim Kaiser. Drei weitere Diners werden morgen, am Donnerstag und am nächsten Sonntag, auch die Bevollmächtigten der andern Nationen der Reihe nach in die Tuilerien berufen. Man beilebt diese Einladungen, da die Entbindung der Kaiserin früher stattfinden könnte, als man anfangs dachte. Der Seine-Praesident wird sämtlichen Mitgliedern des Kongresses im Namen der Stadt Paris ein glänzendes Festmahl geben. Was die Konferenzen angeht, so haben sämtliche Bevollmächtigte sich gegenseitig zur unbedingten Geheimhaltung verpflichtet. Alles was man etwa über die Arbeiten des Kongresses berichten wird, muß daher der Zuverlässigkeit entbehren, so lange amtliche Veröffentlichungen nicht erfolgen.

Ein schwedischer Diplomat, Herr v. Wallenstaedt, steht im Begriff eine Schrift über die Beziehungen Schwedens zu den Westmächten zu veröffentlichen, welche, im Falle die in derselben gegebenen Enthüllungen Glauben verdienen, ein ganz neues Licht auf die dem stockholmer Vertrage vorhergegangenen Verhandlungen werfen würde. König Oskar und der Kronprinz Karl hatten darnach gleich bei dem Beginne des orientalischen Krieges die Nothwendigkeit erkannt, die Politik Karl Johans zu verlassen und sich den Westmächten anzuschließen, obwohl die Schritte in dieser Beziehung mit großer Vorsicht gethan wurden, und den Anklagen der Oppositionspresse gegen die Festhaltung der Überlieferungen von 1812 unterdessen freier Lauf blieb. Im Herbst 1854 wurden allerdings die Alandsinseln, welche die Verbündeten Schweden anboten, nicht angenommen, aber aus denselben Grunde, aus welchem die Verbündeten sie räumten, weil sie nämlich ohne den Besitz Finnlands nicht zu halten sind. Das Bündnis vom 2. Dezember 1854 ermächtigte den König von Schweden zu bestimmtem Auftreten, indem er voraussetzte, daß Oesterreich sich in Folge desselben am Kriege beteiligen werde. Es wurden im März 1855 durch Herrn von Taucher, Großmeister des Hauses der Kaiserin Eugenie, der mit der napoleonischen wie mit der schwedischen Dynastie verwandt ist, in Paris Gründungen gemacht. Schweden verlangte Garantie seines Gebiets und eine kräftige materielle Unterstützung. Es folgte ein Briefwechsel zwischen dem König Oskar, dem Kronprinzen und dem Kaiser Napoleon. Man sandte eine ausführliche Denkschrift über die Hilfsquellen Schwedens und über die Bedingungen einer Allianz nach Paris. Man verlangte Subsidien und ein Heer von 100,000 M., zu welchem dann Schweden 60,000 Mann stoßen lassen werde. Gelänge es, Finnland zu erobern, so solle diese Provinz beim Frieden an Schweden zurückfallen. Indessen beschlossen zuletz die Verbündeten in Folge der Lage der Dinge bei Sebastopol ihre Kriegsoperationen für das Jahr 1855 im Wesentlichen auf das schwarze Meer zu beschränken; der baltische Feldzug und somit auch die Verhandlungen mit Schweden wurden vertagt, und erst nach dem Falle Sebastopols durch General Canrobert in bestimmter Weise wieder aufgenommen.

Vorgestern ist die Dampf-Fregatte „Christophe Colomb“, wie der „Moniteur“ anzeigt, mit einer Ladung Kriegsmaterial von Toulon nach Kaschmir abgegangen. Wie verlautet, wird die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Penaud in den ersten Tagen des Monats März nach der Ostsee aufbrechen. — Heute Morgen zog das 50. Linien-Regiment, bekannt durch seine Thaten in der Krim, auf einer militärischen Promenade begriffen, durch Paris. Auf dem Fleur-Douai angelommen, machte das Regiment plötzlich Halt, um sich auszuruhen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich um diese tapferen Krieger versammelt und der Ruf: „Es lebe das 50. Linien-Regiment!“ erscholl von allen Seiten. An antirussischen Demonstrationen fehlte es nicht. Der Ruf: „Vive la guerre! A bas les Russes! A bas les Cosaques!“ ertönte von vielen Seiten, und wer weiß, wie es geendet hätte, wenn nicht plötzlich 20 bis 30 Polizei-Agenten erschienen wären und der Oberst, die Menge freundlich begrüßend, Befehl zum Abmarsch gegeben hätte.

Großbritannien.

London, 23. Februar. [Zur Pairiefrage.] In der gestrigen Oberhaussitzung stellte, ehe das Haus sich als Privilegiens-Ausschuß zur Beratung über das Peers-Patent Lord Wensleydale's konstituierte, Earl Glenelg den Antrag, folgende Fragen den Richtern zu überweisen: „Hat die Krone die Befugnis, durch ein Patent die Würde eines Barons des vereinigten Königreiches auf Lebenszeit zu stiften, und welche Privilegien verleiht die Erteilung einer solchen Würde?“ Der Lord-Kanzler unterstützte den Antrag Lord Glenelg's. Lord Brougham hält eine Überweisung der Frage an die Richter für durchaus nicht empfehlenswert, da die Antwort derselben zu lange auf sich warten lassen werde. Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 142 (anwesend 97, vertreten 45) gegen 111 (anwesend 62, vertreten 49) Stimmen verworfen. Die Regierung bleibt sogleich mit 31 Stimmen in der Minorität. — Lord Lyndhurst beantragt hierauf die von ihm angekündigte Resolution, welche die Gültigkeit des dem Lord Wensleydale verliehenen Patents bestreitet, insofern derselbe dadurch das Recht erhalten sollte, im Oberhauss zu sitzen und zu stimmen. Das Haus der Lords, bemerkte er, habe das Recht, über die Gültigkeit der Patente zu entscheiden, durch welche einem Nicht-Peer die Rechte eines Peers verliehen werden. So würde z. B. ein Ausländer, selbst wenn er ein Kreisungs-Patent erhielte, nie im Parlamente sitzen können, und ebenso wenig könnte die Krone die Peerswürde auf eine bestimmte Anzahl von Jahren verleihen. Wenn jemand an der Barre des Hauses erscheine und Sitz und Stimme in demselben beanspruche, so stehe den Peers ohne Weiteres das Recht zu, über die Gültigkeit seiner Ansprüche zu entscheiden. Die Regierung werde keinen einzigen Fall anführen können, wo das Recht auf einen Sitz im Oberhauss mit der Verleihung der Peerswürde auf Lebenszeit an einen Nicht-Peer verhindert werden sei. Mit Rechten, die aus einem alten Brauch hervorgegangen seien, dürfe man nicht leichtfertig umspringen. Beruhe ja doch sogar das Successionsrecht der Krone auf demselben Prinzip. Wenn man einwende, daß die Krone nur einen mäßigen Gebrauch von dem Rechte Peerswürden auf Lebenszeit zu gründen, machen werde, so erinnere er daran, daß Lord Grey in einer Resolution selbst eingeräumt habe, wie ein solches Recht der Krone gefährlich werden könnte. Wenn gewissenlose Männer am Ruder seien und in Zeiten der Aufruhrung könne es leicht gräßlich gemisbraucht werden, und die Versuchung zu einem solchen Missbrauch liege sehr nahe. Earl Grey behauptet, daß das Recht der Krone, die erbliche Peerswürde zu verleihen, schließlich die Befugnis, die Peerswürde auf Lebenszeit zu verleihen, in sich. Auch seien wirklich solche Peerswürden bis zu den Zeiten Georg's II. vorgekommen. Daß es Frauen gewesen seien, welchen diese Patente verliehen worden, ändere nichts an der Sache. Diese Damen seien im Besitz aller Rechte von Peers gewesen, mit Ausnahme des Rechtes, im Parlament zu sitzen. So sei z. B. an sie die Aufforderung zur Teilnahme an den Krönungs-Feierlichkeiten ergangen, und wenn sie sich ein Verbrechen hätten zu Schulden kommen lassen, so würde das Haus der Peers, nicht ein gewöhnlicher Gerichtshof, ihr Richter gew

Nedner beantragt hiernach das von ihm angekündigte Amendment.^{*)} In der Abstimmung über Earl Grey's Amendment wird dasselbe mit 92 gegen 57 Stimmen verworfen, worauf die Annahme der Lyndhurst'schen Resolution erfolgt. Die Regierung bleibt demnach mit 35 Stimmen in der Minorität.

Italien.

Nom., 12. Februar. Unsere politischen Inquirenten dürften in den nächsten Tagen viel Arbeit bekommen, denn (wie schon kurz berichtet) Meister Civettola ist gefangen. Ich kann darüber folgendes Verlässiges mittheilen. Sie erinnern sich, daß vor mehreren Wochen in seinem Hause unweit der Engelsburg eine Menge neu angefertigter kurzer Stichwaffen gefunden und von der Polizei fortgebracht wurde. Der Meister war entflohen, konnte sich aber ungeachtet aller Nachsuchungen und des auf seine Verhaftung ausgesetzten Preises fortwährend in Rom aufzuhalten, und was mehr ist, nicht im Versteck, sondern als ein moderner Proteus oder Rübezahl unter dieser und jener Narrenkappe während des Carnivals in Corso und auf den Festini sich herumtummeln. Letzen Mittwoch verließ er mit einem Betturino Rom, und zwar in der Uniform eines päpstlichen Finanzsoldaten, mit einem Paß in bester Ordnung und achzig Scudi Gold versehen. Doch die Abreise ward der Polizei von einem vermeinten Freund denuncirt. Sofort eilte dem Abtheilung von Gendarmen mit dem Major Sagretti nach, und holte ihn bei Otricoli ein. Sie hatten den Befehl, ihn lebendig oder tot in ihre Hände zu bringen. Er ward in der Haiderkutsche sitzend festgenommen, ohne daß man Waffen bei ihm fand, doch außer dem Paß und der erwähnten Geldsumme noch 2 Adressen an ehemalige politische Parteimänner in Bologna und Ancona. Civettola ist nach Rom zurückgeführt. Macht er Enthüllungen, so wird hier mancher eingezogen werden; denn er wird für ein Hauptorgan unter denen angesehen, welche in der Bewegungszeit ein behannter Agitator Serri di Bottega zu nennen beliebte. (A. Z.)

Turin. 20. Februar. Der Ministerpräsident Cavour ist abgereist und man erwartet begierig das Resultat der pariser Konferenzen. Der türkische Gesandte ist hier mit grossem Glanz empfangen worden, und er hat ein sehr kostbares Diner gegeben, um das des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Gibrario, zu erwidern. Seine türkischen Attachés haben sehr gefallen. Musurus, der Bruder des türkischen Gesandten in London, bleibt als Geschäftsträger der Poste hier, da der Gesandte seinen Wohnsitz in Paris nimmt, indem er an diesen beiden verbündeten Höfen beglaubigt ist. Der Befehlshaber des sardinischen Heeres in der Krim, della Lamarmora, ist der Gegenstand allgemeiner Huldigung, und selbst die Feinde der Regierung nehmen Theil an dem Ruhme der italienischen Waffen; obwohl der Hass gegen die Constitution bei diesen Leuten so weit geht, daß sie nur piemontesisch sprechen, weil die italienische Bewegung ihnen die verhühte Constitution gebracht hat. Die Kammerverhandlungen haben ihren ruhigen Fortgang, nachdem der Senat gegen alle Erwartungen die Anleihe von 30 Millionen Franken ebenfalls genehmigt hat. Jetzt beschäftigt ein Gesetzentwurf nicht wenig die Gemüther, nämlich die Aufhebung der bisherigen Zinsbeschränkung. Das Ministerium hat nämlich die Überzeugung, daß alle Bücher gesetzlich nichts helfen, sondern den Bucher vielmehr unterstützen. Im Senat erklärte der alte würdige Marshall della Torre diese Ansicht für unmoralisch und irreligiös; seine Frömmigkeit kam aber sehr ins Gedränge, als ihm erwidert wurde, daß diese Freiheit im Kirchenstaate stattfinde.

Napoli., 14. Februar. [Räuberbanden.] Die Via Appia, die im benachbarten Kirchenstaat durch die pontinischen Sumpfe führt, stand, was die Strecke zwischen Velletri und Terracina anbelangt, von jeher in sehr üblem Ruf. Oft haben Räuberbanden, die im angrenzenden Volksgebirge hausten, dort ihr Unwesen getrieben, und noch jetzt beherbergt die Strafanstalt von Spoleto in der Residenz der ehemaligen dortigen longobardischen Herrscher die Überreste der Bande Gasparoni's, die vor beinahe dreißig Jahren bei der Abtei Fossanova sich durch eine Art von Kapitulation ergab. Gegenwärtig aber sind es nicht etwa formierte Banden, die stationär von den Gebirgen aus die Straße belagern, sondern die Bewohner der anliegenden Ortschaften des Kirchenstaates, die sich bei Nacht und Nebel zusammenrotten, und oft zu zehn bis zwölf an der Zahl vermummt und bewaffnet aus dem Gefüll hervorspringen, um den Reisenden höchst einzuladen, ihnen das Seinige zurückzulassen. Nach vollbrachter That zerstreuen sie sich wieder. So ward in diesen Tagen bei der Station Torre tre Ponti eine Schauspielergesellschaft, die von Rom hierher reiste, angefallen, und aller ihrer Habseligkeiten beraut. Und doch kann nicht in Abrede gestellt werden, die päpstliche Regierung läßt die Straße durch ihre Gendarmerie, die sich von jeher als sehr tüchtig bewährt hat, sehr streng überwachen. Man muß aber wirklich die außerordentliche Frechheit dieser Wegelagerer anstauen. Ich kann einen Fall, daß einer, der mit Postpferden reiste, zur Nachtzeit angehalten und beraubt wurde, und doch waren kaum zehn Minuten vergangen, daß zwei Gendarmeriepatrouillen die eine der andern folgten. In dem kurzen Zwischenraum dieser Auseinandersetzung war der Raub vor sich gegangen. Ganz sicher ist indessen die Via Labicana, die von Rom nach Ceprano, und dann bei Monte Castro vorbei durch San Germano führt. Leider aber ist sie nicht die Poststraße, und dann gehören auch die Gasthäuser hier nicht zu den bessern. (Der Ruf von der relativen Sicherheit dieser Straßen wechselt. Im vorjährigen Herbst galt in Rom der Ruf über Terracina für sicherer als der weniger befahrene, aber kaum minder interessante, durch die Abruzzen, und schwerbepackte Reisewagen gingen ohne Bedeckung, und sogar bei Nachtzeit, sorglos durch die pontinischen Sumpfe, ohne daß von Gendarmerie viel wahrzunehmen war. Berrusener übrigens alt der Süden des Kirchenstaates ist zur Zeit die Nordseite, sowohl die Straße über Viterbo, als die über Spoleto und Perugia. Im Ganzen ist die Furcht vor dem italienischen Räuberwesen sehr übertrieben.) (A. Z.)

Osmansches Reich.

Konstantinopel., 11. Februar. Obgleich das Aktenstück, welches ich im Auszuge geben werde schon veraltet erscheinen mag, denn es datirt sich vom Monate September v. J., so dürfte es doch vielen ihrer Leser darum von einem Interesse sein, weil es die Basis enthält, worauf in Zukunft die griechische, und daher auch die christliche Kirche in der Türeli sich zu setzen wird. Es ist dies der "Bera" betreffs der Entzugsung des griechischen Patriarchen Ambrosius, und der Einsetzung seines Nachfolgers in dieser Würde. — Die wichtigsten Punkte dieses "Bera" sind: Der ernannte Patriarch hat im Einverständniß mit den Metropoliten den Kultus und die sonstigen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen; er kann nicht abgestoßen werden ohne eines Vergehens angeklagt und überwiesen zu sein. — Im Falle einer Wahl ist der neue Patriarch aus dem Körper selbst mit Zustimmung der sich in Konstantinopel aufhaltenden Metropoliten zu erwählen, der h. Pforte hiervon die Anzeige zu machen, welche ihn sodann in dieser Würde bestätigen wird. Die Einsetzung und Rückberufung der Metropoliten ist den Patriarchen in ihren Kirchen eingeräumt. — Den Obristenbehörden ist es streng untersagt, sich in die Kirchen- und Kloster-Angelegenheiten der resp. Patriarchen zu mischen, ohne hierzu durch einen eigenen grossherzlichen Erlass ermächtigt zu sein. Gerichts- und Scheidungs-Angelegenheiten bleiben den

Patriarchen und deren Procuratoren anheimgestellt. Testamente der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe &c. zu Gunsten von Kirchen, Armen, Priestern &c. sowie die Legate Anderer an die Obergenannten sind gemäß den Vorchriften ihres Ritus unanfechtbar. — Sollten dem Sultan je Petitionen unterbreitet werden, welche dahin abzielen, dem Patriarchate von Konstantinopel die Patriarchate von Ispuk und Otrida zu entziehen, sollen selbe nicht in Betracht gezogen werden. — Alle Kompetenz-Prozesse der Patriarchen, Metropoliten &c. kommen vor das Forum des kaiserl. Divans. — Kein Christ kann zum Uebertritt zur mahomedanischen Religion gezwungen werden. — Raja's, welche, um eine unerlaubte Ehe einzugeben, ihren Aufenthaltsort verlassen, sollen auch in ihrem neuen Aufenthaltsorte nicht getraut werden. — Exkommunikationen oder andere Kirchenstrafen dürfen weder verhindert noch begeht werden, überhaupt ist es Niemanden erlaubt, sich in derselben Angelegenheiten zu mischen. — Wenn ein Erzbischof oder überhaupt ein Priester im Namen des Gesetzes verhaftet werden soll, so kann dies nur mit Zustimmung des Patriarchen geschehen. — Kein Patriarch kann gezwungen werden, Leute in seinen Dienst aufzunehmen, welche weder er noch die Synode nicht aufnehmen wollte. — Dies sind in Kürze die Hauptpunkte, welche aus diesem Aktenstücke hervorzuheben wären.

P. C. Man schreibt uns aus Beirut unter dem 29. Januar: Die Regen haben bei dem überaus milden Winter diesmal in Syrien sehr spät begonnen; in der Umgegend von Kaïssa, am Fuße des Berges Carmel erst um die Mitte dieses Monats, so daß dort mit der Feldbestellung nur vor kurzem angefangen werden konnte. Während der ersten Hälfte des Dezembers zeigte in den Nachmittagsstunden der hundertstellige Thermometer noch immer 17—19 Grad Wärme im Schatten. Eine Folge des milden Winters war, daß die Cholera, welche im Monat Oktober hier auftrat, nicht weichen wollte. Mit den ersten reichlichen Regengüssen und der darauf folgenden Abkühlung der Atmosphäre in der zweiten Hälfte des Dezembers verschwand die Krankheit rasch. Sie bot den hiesigen europäischen Arzten die auffallende Erscheinung, daß sie sich unter geringem Ebrechen ohne allen Krampf nur in einer allmälig, aber unaufhaltsamer Abnahme der Körperwärme bis zu endlicher Todestätte äußerte. Die in Beirut anwesenden fremden Konsuln stellten sich an die Spitze einer allgemeinen Kollekte, und halfen so den dringendsten Notdürfnissen der vorzugsweise von der Krankheit heimgesuchten armenen Volksklasse ab. Die wohlhabend einheimische Bevölkerung hatte, mit Ausnahme der großherzlichen Beamten, zwei Monate lang die Stadt verlassen. — Die von der englischen Regierung angeworbenen Bassi-Bozuls, welche am 25. Oktober v. J. hier einen so bedeutenden Erfolg verübten, daß ein bewaffnetes Eincreieren gegen sie stattfinden mußte, sind theils eingeschiff und dem Kriegsschauplatz näher gebracht worden, theils sind sie unter dem Obersten Walpole nach Kaïssa gerückt, in dessen Nähe ein Lager bezogen wurde und die Werbungen fortgesetzt werden. — Die assyrischen Alterthümer, welche bei ihrem Transport auf dem Euphrat in der Nähe von Babylone untergegangen und im Schlamm des Flusses versunken waren, sind wiederum daraus zu Tage gefördert und in das zur Neufahrt nach Frankreich bestimmte Schiff glücklich verladen worden. Der damals beauftragte Genie-Offizier Meftoud Bey, ein Belgier, der als Oberst-Lieutenant in türkischen Diensten steht, hat sich durch Ausführung dieser Arbeit unfehlbar großes Verdienst erworben. Um dasselbe vollständig würdig zu können, muß man erwägen, daß der größte der von ihm geborgenen Kolosse 36,000 Kilogramm wiegt, und daß in jenen uncivilisierten Ländern es sehr schwierig ist, sich das zur Hebung so großer Massen nötige Material an Holz, Stricken &c. zu beschaffen. Jetzt erkräftigt nur noch, auch die Ladung eines Schiffes zu retten, welches bei Kumah, am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris, gesunken ist. — Auf der Feldmark von Sayda, dem alten Sidon, wo man im vorflossenen Jahre einen für die Kenntnis der phönizischen Geschichte so wichtigen Fund machte, hat man die Ausgrabungen mit Eifer fortgesetzt und vor 14 Tagen von neuem zwei sehr wertvolle Sarkophage ausgegraben. Diese Sarkophage enthalten zwar nicht Inschriften, wie der im vorigen Jahre aufgefundenen, sie sind aber von schöner Arbeit und von weisem Alabaster. Der Deckel eines jeden dieser Sarkophage ist in Skulptur mit dem Bildnis des Verstorbenen gesetzt. Dieser neue Erfolg läßt hoffen, daß man die Ausgrabungen mit gleicher Thätigkeit, wie bisher, fortführen, und daß man aus diesem klassischen Boden uralter Kultur noch manchen der Jahrtausend hindurch verborgenen Schätze zu Tage fördern wird. Die Zahl von Thränenäschalen und Sarkophagen aus gebrochenem Thon, welche man seit vergangenem Jahre in den dort eröffneten Grabkammern gefunden hat, ist sehr groß. Sie liefern hinreichende Belege, daß die Kunst, Gefäße aus Thon zu fertigen, bei den Phöniziern schon einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte. Münzen und kostbare Leisten aus edlen Metallen und Steinen hat man dagegen nicht ange troffen, ein Beweis, daß die Grabstätten schon in den ältesten Zeiten durchsucht und ausgeplündert worden sein mögen.

Provinzial - Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 21. Februar.

Unwesentlich 61 Mitglieder der Versammlung. — Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Günther, Hein, Joachimsohn, Lewald, Locketz & Neumann.

Ausweislich der vorgelegten Bau- und Strafreinigungs-Rapporte beschäftigten die städtischen Bauten in der Woche vom 11. bis 16. Februar, 10 Maurer, 10 Zimmerleute, 54 Tagearbeiter, in der Woche vom 18. bis 23. Februar 11 Maurer, 13 Zimmerleute, 50 Tagearbeiter, die Stadtreinigung resp. 55 und 41 Tagearbeiter. — Zur Bertheilung kamen die von dem Vorstande der drei Kleinkinder-Bewahranstalten des hiesigen Vincenzvereins eingeforderten Exemplare des Rechenschaftsberichts für das verflossene Jahr. Die Anstalten wurden von 420 Kindern im Alter von 2½ bis 6 Jahren besucht, und verursachten einen Kostenaufwand von 1259 Thlrn., dessen Aufbringung durch feste Beiträge der Vereinsmitglieder (357 an der Zahl) und durch außerordentliche Geschenke erfolgte. — Nach dem von der städtischen Sparkasse übergebrachten Jahresabschluß für 1855 betrugen die Einlagen bei derselben am Schlusse des Jahres 1,699,109 Thaler, waren also gegen das vorangegangene Jahr gestiegen um 18,063 Thlr. Die Vermehrung bestand lediglich aus den von einem Theile der Sparkassen-Interessenten nicht abgeholten und deshalb dem Kapital zugeschlagenen Zinsen, denn die durch direkte Einzahlungen gemachten neuen Einlagen blieben hinter der Summe der im Verlaufe des Jahres mit 492,362 Thlrn. herausgenommenen Kapitalien um 4900 Thlr. zurück, während früher bei günstigeren Zeitverhältnissen die unmittelbaren neuen Einlagen die Zurechnungen weit überwogen. Mit der statutenmäßig angelegten Kapitalsumme gewann die Sparkasse 77,427 Thaler Zinsen, davon zahlte sie ihren Interessenten 54,944 Thaler Zinsen, verwendete zur Ausgleichung der Cours-Differenz bei einigen ihr gehörigen Effekten 13,184 Thlr. zur Bereichtigung der Stückzinsen bei Kauf an neuer Effeten 840 Thlr. und überwies den Nebrest mit 8,493 Thlrn. dem Reserve- und Administrationskosten-Fonds. Dem zuletzt genannten Fonds standen im Ganzen an Mitteln zu Gebote 11,632 Thlr., davon wurden zu Verwaltungskosten 4,671 Thlr. zur Erfüllung des Reserve-Kapitals 5,090 Thlr. verbraucht, der Überschuss mit 1,871 Thlr. zur Verwendung städtischer Zwecke offerirt. Der angesammelte Reserve-Fonds beträgt 83,000 Thlr., hat also die im Statut bestimmte Höhe von 5 Prozent des gesamten Einlage- Kapitals vollständig erreicht.

Bon den Mitgliedern des Kollegiums, den Herren Aderholz, Grundmann und Lindner lagen die Anzeigen vor, daß sie ihre Mandate als Gemeindevertreter niederlegten. Gegen die Zulässigkeit des Rücktritts ließ sich nichts einwenden, denn alle drei Herren haben seit zwanzig und mehr Jahren an der städtischen Verwaltung sich beteiligt, man erachtete aber das Ausscheiden für keinen gewöhnlichen Verlust, da jeder Einzelne in den verschiedenen von ihm bekleideten Funktionen wahrhaft erfahrsichtig gewirkt hat. Von sonstigen Erfahrvahlen nahm die Versammlung Abstand.

Die aufgestellten Bedingungen zur anderweitigen Bewachung der Jagd auf den sogenannten Polinräckern vor dem Oderthore erhielten die Zustimmung der derselben. Dieselbe erklärte sich ferner für die Verpachtung der aus ca. 10 Morgen bestehenden Nohdeländereien im herrnprostlicher Forstreviere an die Grundbesitzer der Gemeinde Herrnprost gegen ihr Meistgebot pr. 5 Thlr. pr. Morgen, für die Uebertragung der mit dem Dominiuum Schwabisch abgeschlossenen Verpachtung des Straßendüngers und der Schoorreide aus der Orlauvorstadt an den Scholzen Herrn Preuß zu Lehmbroden und für die unentgeltliche Ueberlassung einer der Invaliden-Besorgungs-Anstalt in der Paradieskaserne eingeräumten Lokalität bis Ende dieses Jahres. In Bezug hierauf wird Magistrat angegangen, der Versammlung Mittheilung zu machen, ob die Stadtgemeinde besagte Räumlichkeit nötig haben werde, sei es zum Zweck des in der Kaserne eingerichteten Ordinanzhauses oder der in derselben untergebrachten Elementarschulen.

* Das Amendement erkämpft das gesetzliche Recht der Krone und den vorliegenden Fall an, behauptet aber, daß das Recht außer Gebrauch gekommen sei, und schlägt vor, auf Maßregeln gegen den Missbrauch gesetztes Rechtes zu denken.

Die Ned.

Kirche zu St. Elisabet gehabt, wofür die Stadtgemeinde die Garantie übernommen. Als nun die Neumühle zur Subhastation gestellt, seien in Vertretung der Elisabetkirche 1000 Thaler im Subhastations-Termine darauf geboten, die aus dem Meistgebot erlangten Rechte aber noch vor dem Aujubulations-Urtel an die Stadt-Gemeinde übertragen werden. Man habe dieses Verfahren gewählt einerseits in Rücksicht der Komune für die Sicherheit der Forderung übernommenen Garantie, andererseits in Rücksicht der geringeren Schwierigkeiten, welche die bei Erwerbung von Grund-Eigenthum seitens der Komune vorgebrachten Formalitäten im Vergleich der Erfordernisse bei Grund-Eigenthum-Erwerbungen für Kirchen darbieten. Vor Austrag der Subhastation sei es nicht möglich gewesen, die Angelegenheit vor die Versammlung zu bringen, später seien Angebote von Privaten auf das Grundstück gemacht worden, die indeß noch zu keinem Abschluß geführt, so daß die Sache überhaupt als schwiegend betrachtet werden müsse. In Folge dieser Austritt erkannte die Versammlung die Notwendigkeit zur Erwerbung des Grundstücks an, erfuhr aber den Magistrat, die Wiederveräußerung desselben nach Kräften zu fordern, und sobald die Vorbereitungen zum Verkauf beendet, ihr Vorlage darüber zu machen.

Die in heutiger Sitzung beschlossenen Bewilligungen betreffen: die von der städtischen Feuer-Assuranz-Deputation festgesetzten Brandbonifikationen der Schäden, welche die seit dem 27. Dezember v. J. bis zum 28. Januar d. J. ausgebrochenen Feuer an Gebäuden angerichtet. Die Summe der Verlustigungen beträgt 14,041 Thaler; die der verwitweten Frau Gymnasiallehrer Grönig gewährte einmalige Unterflührung von 20 Thalern, die Theuerungszulage an den Dekanen des Ordinanzhauses mit 1 Sgr. pro Kopf und Tag bis zum 1. August, die Staats-Überstreichungen bei der Verwaltung der Militär-Angelegenheiten mit 11 Thalern, bei der Verwaltung des städtischen Armenhauses mit 1104 Thalern. — Das Leibbibliothekar Klugesche Stipendium ward, in Übereinstimmung mit dem Magistrat, dem Stud. theol. Hugo Lier verliehen.

Die von der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft offerierte Rückversicherung mit 12 Millionen Thalern auf das gesamte Versicherungskapital der hiesigen städtischen Feuer-Societät gegen eine Rückversicherungs-Premie von Eins pro Taufend, von welcher jedoch zu Gunsten der hiesigen Societät 10 Pf. Rabatt in Abzug kommen sollten, lehnte die Versammlung ab, indem sie der Ansicht des Magistrats beitrat, daß dem Abschluß eines Rückversicherungsvertrages unter den gestellten Bedingungen die sofortige Bildung eines Reservfonds mit dem zur Rückversicherungsprämie aufzubringenden Betrag vorzuziehen sei würde. Im Übrigen sprach sie sich dahin aus, daß die Bestätigung des der Aufsichtsbehörde eingereichten Assuranz-Statuts abzuwarten sein werde, bevor man an die Ausführung der einen oder der andern von den vorangedeuteten Maßnahmen gehe.

Die Zahl der eingegangenen Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten betrug 15, zu 6 derselben fand die Bejahung, zu den übrigen die Verneinung der Bedürfnisfrage statt.

Zur Festsetzung gelangte der für die Verwaltung des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte auf den Zeitraum von 1856 bis inkl. 1858 aufgestellte Etat. Die andauernde Theuerung hat die Verwaltung genötigt, die Zahl der Söblinge von 88 auf 81 zu reduzieren, weil die mit 5794 Thalern veranlagte Bedarfssumme zur Unterhaltung der 81 Söblinge die jährlichen Revenuen des Instituts-Fonds vollständig absorbiert.

Dr. Gräker. Voigt. E. Jurock. Worthmann.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten &c.

— Der § 218 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs bedroht als schweren Diebstahl mit Zuchthaftstrafe den Fall, wenn während einer Feuerstöno etwas von den gefahrdeten oder geretteten Sachen gestohlen wird. Nach Annahme des tödlichen Ober-Tribunals kommt es bei Anwendung dieser Strafbestimmung nicht darauf an, wie nahe das Haus, aus welchem Sachen geflüchtet worden, der wirklichen Brandstätte gelegen und ob dasselbe bereits der Gefahr, vom Feuer ergriffen zu werden, ausgesetzt war. Es genügt vielmehr die Thatstache, daß mit Bezug auf eine am Orte vorhandene Feuergefahr man sich veranlaßt geschenkt hat, Sachen zu flüchten, und daß solche Sachen während der Feuerstöno geflohen sind. Auch könne die Feuerstöno in Bezug auf das Geflüchtete noch nicht mit dem Augenblick als bestätigt gelten, wo ein weiteres Umschreiten des Feuers nicht mehr zu befürchten sei; vielmehr dauere solche fort, so lange zu ihr anderweitige Unterbringung der geflüchteten Sachen erforderliche Muß nicht wiedergekehrt sei.

Berliner Börse vom 25. Februar 1856.

Fonds-Course.	Köln-Minden Pr. 4½	100½ etw. bez.
Frei. St.-Anl. 4½ 100½ bez.	dito II. Em. . 5	103 Br.
St.-Anl. v. 1850 4½ 101 bez.	dito II. Em. . 4	91½ Gl.
dito 1852 4½ 101 bez.	dito III. Em. . 4	91½ Gl.
dito 1853 4½ 97½ Gl.		